



SCHÖNBUCH | STROM *Privat*

Erläuterungen zu Ihrer
Strom Jahresendabrechnung

ENERGIE FÜR BÖBLINGEN

SWBB
Stadtwerke Böblingen

ERLÄUTERUNGEN ZU IHRER STROM JAHRESENDABRECHNUNG



SWBB Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
71034 Böblingen

SWBB - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Strom, Gas, Wärme, Wasser
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
Tel 0 70 31 / 21 92 22
Fax 0 70 31 / 21 92 80
service@stadtwerke-bb.de
www.stadtwerke-boeblingen.de

Kundennummer / Rechnungseinheit

1 1234 / 1234
(Bitte stets angeben)

Rechnungsnr.: 0001-ARV-2021-500001111

2 **Rechnung** für die Zeit vom 06.01.2020 bis 09.01.2021

Datum: 17.02.2021

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max
71034 Böblingen, Musterstraße 1

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Versorgungsart	Vorjahr Verbrauch	Vorjahr Tage	Abrechnungsjahr Verbrauch	Abrechnungsjahr Tage	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Elektrizität	1.158 kWh	339	1.257 kWh	370	383,92	67,41	451,33
Gesamtbetrag					383,92	67,41	451,33
abzüglich gezahlte Abschläge					-388,19	-73,81	-462,00
Abrechnung					-4,27	-6,40	-10,67
zuzüglich bestehende Forderung							0,00
bestehendes Guthaben							-10,67

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE 11 1111 1111 1111 111X XX, Musterbank Böblingen, BIC MUSTER1BB.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge. Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeitstermine.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Elektrizität	1111	Schönbuch - Strom	34,45	19	6,55	41,00
Gesamt			34,45		6,55	41,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 01.04.2021, 01.05.2021, 01.06.2021, 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021, 01.12.2021, 01.01.2022, 01.02.2022

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen
Telefon: 0 70 31 / 21 92 22
Fax: 0 70 31 / 21 92 80

Geschäftsführer der GmbH: Gerd Hertle, Alfred Kappenstein
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
E-Mail: service@stadtwerke-bb.de
Internet: www.stadtwerke-boeblingen.de

Kreissparkasse Böblingen | Konto 117010 | BLZ 603 501 30
IBAN: DE66 6035 0300 0000 117010 | BIC: BKKRDE68
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRA 729373
USt-IdNr.: DE8830911

- Als Kunde der SWBB erhalten Sie eine eindeutige zuordenbare **Kundennummer**. Die **Rechnungseinheit** bezieht sich auf die Verbrauchsstelle.
- Der **Abrechnungszeitraum** gibt an, für welchen Zeitraum Ihr Verbrauch abgerechnet wird.
- Ort, an dem die **Energielieferung** erbracht wird.
- Hier finden Sie Ihren Verbrauch für den **Abrechnungszeitraum** und die abgerechneten Tage.
- Rechnungsbetrag brutto**
- Vom **Rechnungsbetrag** werden die angeforderten **Abschläge** des Vorjahresabgezogen.
- Differenz zwischen Rechnungsbetrag und bereits gezahlten Abschläge ergibt entweder eine **Restforderung** (Nachzahlung) oder ein **Guthaben**.
- Für unsere Lieferung bis zur nächsten Abrechnung sind **monatliche Abschläge** fällig. Zur Ermittlung des Abschlagsbetrags werden anhand des prognostizierten Verbrauchs und den aktuell gültigen Preisen die Jahreskosten berechnet. Die Jahreskosten werden in der Regel auf elf gleichhohe Abschlagsbeträge verteilt.
- An diesen Terminen sind Ihre **künftigen Abschlagszahlungen** fällig. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, buchen wir die Beiträge automatisch von Ihrem Konto ab.

Lieferungen und Leistungen:	Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Wasser- und Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV und AVBFernwärmeV vom 20.06.1980) oder des mit Ihnen abgeschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verordnungen nebst ergänzenden Bestimmungen gerne zur Verfügung gestellt. Sie liegen außerdem in unserem Kundenzentrum, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, zur Einsicht offen.
Wohnungswechsel:	Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin unter Angabe der Kundennummer und teilen Sie uns Ihre neue Anschrift, den neuen Vermieter/Eigentümer und gegebenenfalls den Nachmieter mit. Unterbleibt dies, sind Sie als Kunde auch weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet.
Mitteilungspflicht:	Jeder Stromkunde ist verpflichtet, die Änderung der Bedarfsart (Haushalt bzw. Gewerbe) den Stadtwerken Böblingen unaufgefordert mitzuteilen. Jeder Gas- und Wärmekunde ist verpflichtet, Leistungsänderungen der Verbrauchsanlagen unaufgefordert mitzuteilen.
Ablesung und Abrechnung:	Die Ablesung und die Abrechnung der Zähler erfolgt einmal jährlich. Üblicherweise wird der Verbrauch durch die Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder über den Netzbetreiber. Bis zur nächsten Jahresrechnung sind Abschlagsbeträge zur Zahlung fällig. Die Zahlungstermine und die Abschlagsbeträge sind aus dieser Jahresrechnung ersichtlich.
Verbrauchsaufteilung:	Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes und erlösabhängiger Abgabsätze.
Umsatzsteuer:	Auf die angegebenen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz hinzugerechnet.
Zahlung:	Der Rechnungsbetrag und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Kunden, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, bitten wir, ihr Konto entsprechend zu disponieren. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, bei Ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges (von Einzahlung bis Gutschrift in der Regel fünf Werktage) zu berücksichtigen.
Zahlungsverzug:	Bei Zahlungsverzug werden wir die uns entstandenen Mahnkosten pauschal berechnen. Darüber hinaus behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vor. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.
Bei Bezug von Erdgas:	Der Erdgaslieferung liegt ein ermäßigter Erdgassteuersatz zugrunde, der nur für das Verheizen des Erdgases Gültigkeit hat. Dazu gilt folgender Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.
Verhalten bei Störungen:	Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsanlagen rufen Sie bitte den 24 h Störungsdienst des Netzbetreibers an, der in Ihrer Stadt zuständig ist. In der Regel ist dies die EnBW oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger. Im Stadtgebiet Böblingen gelten folgende Störungsnummern: 0800 / 36 29 477 bei Störungen der Strom- und 0800 / 36 29 447 bei Störungen der Erdgasversorgung (jeweils Netzbetreiber EnBW), 0 70 31 / 72 63 14 für Wasser und 0 70 31 / 72 63 16 für Störungen der Fernwärmeversorgung (jeweils Stadtwerke Böblingen).
Verhalten bei Gasgeruch:	-keine Panik! -keine Flammen, keine Funken, keine Schalter betätigen, kein Telefon! -alle Fenster und Türen auf, für Durchzug sorgen! -Gashahn zu! -Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln!), raus aus dem Haus -Bereitschaftsdienst anrufen - von außerhalb des Hauses! In der Regel leistet den Bereitschaftsdienst die EnBW (Tel.: 0800 / 36 29 447) oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger.
Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung:	Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de .
*Rechtsmittelbelehrung für Gebührenbescheid Abwassergebühren	Die Erhebung der öffentlich rechtlichen Abwassergebühren erfolgt nach der Abwassersatzung der Stadt Böblingen. Die Gebühren werden Ihnen im Namen und für Rechnung des kommunalen Eigenbetriebs der Stadt Böblingen berechnet. Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei allen Dienststellen der Stadt Böblingen (Postfach 1920, 71009 Böblingen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch direkt bei dem städtischen Eigenbetrieb - zuständig für die Stadtentwässerung, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen - einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufhebende Wirkung auf die Verpflichtung zur Zahlung der Abwassergebühren. Das angegebene Flurstück (Grundstück) kann aus mehreren benachbarten Flurstücken bestehen, deren Flächen zusammengefasst wurden.
Beschwerden und Qualität:	Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Tel.: 0 70 31 / 21 92 22, Email: verbraucherservice@stadtwerke-bb.de . Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 24 00 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 / 22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

1
Vertragsnummer: 1111 aktueller Vertragsgegenstand: Schönbuch - Strom
Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 4041407000008
Laufzeitende zum: 31.01.2022
Kündigungsfrist: 3 Monate zum Laufzeitende
nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.10.2021
Vertragsverlängerung um 12 Monate

Verbrauchsstelle: 71034 Böblingen, Musterstraße 1 **2**

Messstellenbetreiber*: 9903916000000	← 3	*Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW	
Netze BW GmbH			
Netzbetreiber*: 4041407000008	← 4		
Netze BW GmbH			
Marktllokations-ID: 123456789101	← 5		
Messlokations-ID: DE0001234567891011121314151617181920		OBIS-Code: 1-1:1.8.0	
Zählernummer: 123456		Messart: ET 1-1:1.8.0	
Zählerstand am: 05.01.2020	27.730,6 kWh		
Zählerstand am: 30.06.2020	28.353,8 kWh	Messwertherkunft: errechnet	
Differenz:	623,2 kWh x Zählerfaktor 1 =		623,2 kWh
Zählerstand am: 01.07.2020	28.353,8 kWh		
Zählerstand am: 31.12.2020	28.952,2 kWh	Messwertherkunft: Hochrechnung	
Differenz:	598,4 kWh x Zählerfaktor 1 =		598,4 kWh
Zählerstand am: 01.01.2021	28.952,2 kWh		
Zählerstand am: 09.01.2021	28.987,8 kWh	Messwertherkunft: Ablesung Kunde	8
Differenz:	35,6 kWh x Zählerfaktor 1 =		35,6 kWh

Gesamtverbrauch	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Menge	1.158 kWh	1.257 kWh

- 1** Hier finden Sie den **aktuell abgerechneten Tarif**.
- 2** Hier finden Sie die **Verbrauchsstelle** wieder.
- 3** Ist zuständig für **Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Stromzählern**.
- 4** Koordinieren den **Transport und die Verteilung des Stroms**.
- 5** Ort, an dem **Energie erzeugt oder verbraucht** wird.
- 6** Ort, an dem die **Energie gemessen** wird.
- 7** Strom wird in **Kilowattstunde (kWh)** gemessen.
- 8** **Herkunft des Zählerstandes**

ERLÄUTERUNGEN ZU IHRER STROM JAHRESENDABRECHNUNG

Seite: 4

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 06.01.2020 bis 30.06.2020 (Tarif: "Schönbuch - Strom")							
Energiepreis	177	623 kWh	14,449 Ct / kWh	90,02	19,00		
Grundpreis	78,15 EUR * 177 Tage /366 Tage			37,79	19,00		
Umlage EEG	177	623 kWh	6,756 Ct / kWh	42,09	19,00		
Umlage KWKG	177	623 kWh	0,226 Ct / kWh	1,41	19,00		
Umlage § 19 StromNEV	177	623 kWh	0,358 Ct / kWh	2,23	19,00		
Offshore-Netzumlage	177	623 kWh	0,416 Ct / kWh	2,59	19,00		
Abschaltbare-Lasten-Umlage	177	623 kWh	0,007 Ct / kWh	0,04	19,00		
Stromsteuer	177	623 kWh	2,050 Ct / kWh	12,77	19,00		
Zeitraum: 01.07.2020 bis 31.12.2020 (Tarif: "Schönbuch - Strom")							
Energiepreis	184	598 kWh	14,449 Ct / kWh	86,41	16,00		
Grundpreis	78,15 EUR * 184 Tage /366 Tage			39,29	16,00		
Umlage EEG	184	598 kWh	6,756 Ct / kWh	40,40	16,00		
Umlage KWKG	184	598 kWh	0,226 Ct / kWh	1,35	16,00		
Umlage § 19 StromNEV	184	598 kWh	0,358 Ct / kWh	2,14	16,00		
Offshore-Netzumlage	184	598 kWh	0,416 Ct / kWh	2,49	16,00		
Abschaltbare-Lasten-Umlage	184	598 kWh	0,007 Ct / kWh	0,04	16,00		
Stromsteuer	184	598 kWh	2,050 Ct / kWh	12,26	16,00		
Zeitraum: 01.01.2021 bis 09.01.2021 (Tarif: "Schönbuch - Strom")							
Energiepreis	9	36 kWh	14,449 Ct / kWh	5,20	19,00		
Grundpreis	78,15 EUR * 9 Tage /365 Tage			1,93	19,00		
Umlage EEG	9	36 kWh	6,500 Ct / kWh	2,34	19,00		
Umlage KWKG	9	36 kWh	0,254 Ct / kWh	0,09	19,00		
Umlage § 19 StromNEV	9	36 kWh	0,432 Ct / kWh	0,16	19,00		
Offshore-Netzumlage	9	36 kWh	0,395 Ct / kWh	0,14	19,00		
Stromsteuer	9	36 kWh	2,050 Ct / kWh	0,74	19,00		
Gesamt:				383,92		67,41	451,33
Aufteilung Gesamtbetrag nach Umsatzsteuersätzen:				184,38	16,00	29,50	213,88
				199,54	19,00	37,91	237,45

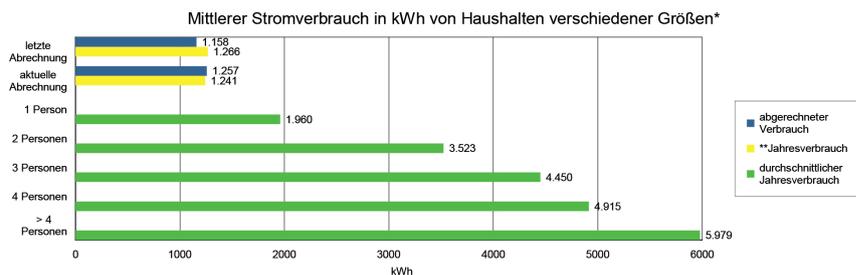
9

Netznutzungsentgelte

Im Rechnungsn Nettobetrag sind die Netznutzungsentgelte in Höhe von 173,80 € enthalten. Davon entfallen 0,00 € auf die Messung, 10,49 € auf den Messstellenbetrieb und 19,99 € auf die Konzessionsabgabe.

- Der **Energiepreis** enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgabe.
- Der **Grundpreis** dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten.
- Mit der **EEG-Umlage** werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen entstehen.
- Mit der **KWK-Umlage** werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen.
- Mit der **§ 19-StromNEV-Umlage** werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern Erlöse aus der Verpflichtung entstehen, nachgelagerten Netzbetreibern Erlöse zu erstatten, die diesen entgehen, weil sie bestimmten Letztverbrauchern mit atypischem Verbrauchsverhalten oder besonders hohem Stromverbrauch nach § 19 Abs. 2 StromNEV reduzierte Netzentgelte anbieten müssen.
- Die **Offshore-Netzumlage** gleicht Teile der Kosten aus, die den Übertragungsnetzbetreibern durch Entschädigungszahlungen nach Maßgabe von § 17e EnWG an Betreiber von betriebsbereiten Offshore-Windenergieanlagen in Folge von Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung dieser Anlagen entstehen sowie unter anderem auch Offshore-Anbindungskosten nach § 17d Abs. 1 EnWG, den §§ 17a und 17b EnWG sowie die Kosten nach § 12b Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 EnWG und des Flächenentwicklungsplans nach § 5 des Windenergie-auf-See Gesetzes.
- Die **Abschaltbare-Lasten-Umlagen** (abLa-Umlage) gleicht Kosten aus, die den Übertragungsnetzbetreibern durch Zahlungen an Betreiber bestimmter Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie entstehen, deren Leistung auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemstabilität reduziert werden kann.
- Die **Stromsteuer** ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird über den Lieferanten vom Endkunden erhoben. Der Lieferant führt die Steuer an die zuständige Stelle ab.
- Netznutzungsentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

1



* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

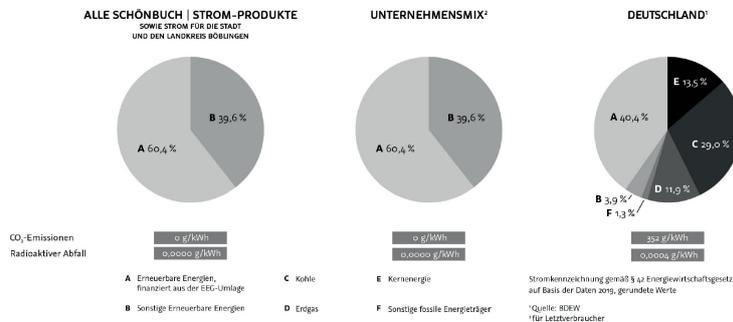
** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom vorherigen Lieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

2

UNSERE STROMKENNZEICHNUNG 2019

Wir informieren Sie über unsere Energiequellen und die Umweltauswirkungen der Strombelieferung. Die Grafik zeigt die Werte der Stadtwerke Böblingen im Vergleich zu den Durchschnittswerten in Deutschland.



1 Hier können Sie Ihren **abgerechneten Verbrauch** aus der aktuellen und der letzten Abrechnung **mit anderen Haushalten vergleichen**.

2 Die **Stromkennzeichnung** informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Standardisierte Begriffserklärungen

Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.
Brennwert	Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.
Codenummer des Netzbetreibers	Die Codenummer des Netzbetreibers (Strom, Gas) dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, wie z. B. dem Messpreis.
Konzessionsabgabe	Konzessionsabgaben sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt. Im Bereich der Fernwärme spricht man von Vertragsabgaben.
Kundennummer/ Rechnungseinheit	Unter der Kundennummer/Rechnungseinheit sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Messart	Die Messart gibt an, mit welcher Art Strommessung abgerechnet wird. Es gibt ET (Eintarifzähler) und HT/NT Hochtarif/Tagstrom - Niedertarif/Nachtstrom). Die Messart von Gas und Wasser sind Kubikmeter. Wärme wird in kWh oder MWh gemessen.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messung	Die Messung beinhaltet die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Messwertherkunft	Üblicherweise wird der Verbrauch durch Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder den Mitarbeitern des zuständigen Netzbetreibers. Bei Tarif- oder Steueränderungen ist aber nicht immer eine Ablesung möglich, dann wird der Verbrauch per Abgrenzung rechnerisch ermittelt.
Netzentgelte	Das für den abzurechnenden Kunden und dessen Lieferstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.
OBIS-Code	Die OBIS-Kennzahlen werden zur eindeutigen Identifikation von Messwerten (Energien, Zählerstände) beim elektronischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Kommunikationspartnern verwendet.
Strommix	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Wärmeverbrauch wird in Megawattstunden (MWh) ausgewiesen.
Verbrauchsstelle	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Zählerfaktor	Der Zählerfaktor gibt an, mit welcher Zahl der Zählerwert multipliziert werden muss, um auf die tatsächliche Berechnungsgrundlage zu kommen. In aller Regel beträgt der Zählerfaktor 1.
Zählpunkt	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl	Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird.